

Stenographisches Protokoll.

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

IV. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 7. Juli 1931.

Inhalt.

Personalien: Urlaub (1057).

Regierungsvorlagen: 1. Errichtung und Erhaltung von Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Mädchenfortbildungsschulen in Salzburg (B. 165) (1045) — Ausschuß für Erziehung und Unterricht (1056);

2. Handelsvertrag zwischen Österreich und Ungarn samt Annexen (B. 166) (1045) — Ausschuß für Handel (1056);

3. Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern (B. 167) (1045) — Justizauschuß (1056);

4. 3. Credit-Anstaltsgesetz (B. 168) (1046) — Finanz- und Budgetauschuß (1056);

5. 4. Credit-Anstaltsgesetz (B. 169) (1046) — Finanz- und Budgetauschuß (1056);

6. Kündigung von Dienstverträgen der Bundestheater (B. 170) (1046) — Finanz- und Budgetauschuß (1056).

7. Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung des Melkflusses von der Bundesstraßenbrücke in Winden aufwärts bis zum Waidaschmiedweh in St. Georgen an der Leys (B. 171) (1046) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (1056).

Zuschrift des Bundesministeriums für Handel und Verkehr: Vorlage eines Exemplars der „Statistik des Außenhandels Österreichs im Monat Mai 1931“ (1046).

Verhandlung: 1. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 128), betr. die Auflösung der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst (B. 154) — Berichterstatter Dr. Stögner (1046), Dr. Koref (1046), Bundesminister Baugoin (1051), Bundesminister Dr. Czernak (1051), Glöckel (1054) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (1056).

Ausschüsse: Zuweisung des Antrages Nr. 163 an den Justizauschuß (1056).

Wahl Dr. Straffner als Mitglied des Finanz- und Budgetauschusses und Dr. Schneider als Ersatzmann des Ausschusses für Erziehung und Unterricht an Stelle Jarboch, Striehnig als Ersatzmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft an Stelle Thoma, Dr. Eisler als Mitglied und Dr. Danneberg und Forstner als Ersatzmänner des Ausschusses für Verkehrswesen an Stelle Forstner, beziehungsweise Seidel Richard und Klimberger (1057).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Doppler, Dr. Kneußl, Tauschitz, Jarboch Glend, betr. die Vereinfachung und Verbilligung der österreichischen Verlassenschaftsabhandlung (167/A);

2. Gärtler, Glend, Schmidt, Brinnich, Dr. Schuschnigg, betr. die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (168/A);

3. Vinz, Dr. Hampel, Proding, betr. die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (169/A);

4. Weigl, Raser, betr. Hilfsmaßnahmen für die durch Hagel- und Wetter Schäden schwer geschädigten Gemeinden des Gerichtsbezirkes Horn (170/A);

5. Manhalter, Kraus, Delzelt, Dr. Rienböck, Geier, betr. Hilfsmaßnahmen für die durch Elementarereignisse geschädigten Landwirte in Niederösterreich und in Wien (171/A).

Anfrage: Spalowsky, Dr. Kneußl, Bundesregierung, über die bei der Österreichischen Credit-Anstalt immer noch vorkommenden Verletzungen der Gefinnungs- und Versammlungsfreiheit (24/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 162, 163 und 165.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 164.

Tagesordnung: Auflösung der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst (B. 154).

Präsident Dr. Renner eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 30. Juni als genehmigt.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. die Errichtung und Erhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Mädchenfortbildungsschulen in Salzburg (B. 165); Handelsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn vom 30. Juni 1931, Abkommen, betr. die Wiederinkraftsetzung des am 8. Februar 1922 abgeschlossenen Handelsübereinkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn und des Übereinkommens über die wechselseitige Unterstützung bei der Zollabfertigung, über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Zollzuwiderhandlungen und über die gegenseitige Rechtshilfe in Zollstrafsachen samt dazu gehörigem Protokoll vom 30. Juni 1931, Zusatzabkommen zu dem zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn am 8. Februar 1922 in Budapest geschlossenen Handelsübereinkommen samt Anlage A und B und dazu gehörigem Schlußprotokoll vom 30. Juni 1931, Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn, betr. den Verkehr mit Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten (Tierseuchenübereinkommen), samt Anlage zum Artikel 8 und dazu gehörigem Schlußprotokoll vom 30. Juni 1931 und Allgemeine Vereinbarung, betr. die Ausfuhr vom 30. Juni 1931, samt „Erläuternde Bemerkungen“ (B. 166); Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern (B. 167); Einsetzung eines

Rekonstruktionsausschusses bei der Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe (3. Credit-Anstaltsgesetz) (B. 168); Einberufung der ordentlichen Generalversammlung der Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe (4. Credit-Anstaltsgesetz) (B. 169); Kündigung von Dienstverträgen der Bundes-theater (B. 170); Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung des Melkflusses von der Bundesstraßenbrücke in Winden aufwärts bis zum Waidaschmiedwehr in St. Georgen an der Leys (B. 171).

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr stellt ein Exemplar der „Statistik des Außenhandels Österreichs im Monate Mai 1931“ zur Verfügung. Dieses Exemplar wurde der Bibliothek des Nationalrates übermittelt, wo es von den Mitgliedern des hohen Hauses eingesehen werden kann.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 128): Bundesgesetz, betr. die Auflösung der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst (B. 154).

Berichterstatter Dr. **Stögner**: Hohes Haus! Die bisher mit dieser Fachhochschule gemachten Erfahrungen haben ergeben, daß sie den ihr gesetzten Aufgaben nicht gerecht werden könne.

Die Gründe dafür liegen unter anderem in der Organisation. Ferner in der Unmöglichkeit, genügend Schüler für die Fachhochschule zu gewinnen — es ergab sich der Fall, daß ein Lehrer nur zwei bis drei Schüler hatte —, da gerade die begabtesten Absolventen der Musikakademie nach Beendigung ihrer Studien sich mit Erfolg künstlerisch selbständig machen konnten und auf den Besuch der Fachhochschule verzichteten. Ebenso die Schwierigkeit, für die Akademie entsprechende Kräfte zu gewinnen, da die qualifizierten Kräfte an die Fachhochschule streben. Finanzielle Gründe verhinderten weiters die räumliche Trennung beider Schulen, wodurch sich unvermeidbar Reibungen ergaben. Aus diesen Gründen soll die Fachhochschule aufgehoben, beziehungsweise wieder in die Musikakademie eingegliedert werden. Die dazu nötigen Bestimmungen werden durch Verordnung getroffen. Eine Neuerung bedeutet der § 2, wonach die Lehrer der Akademie von nun an nur mehr vertragsmäßig bestellt werden, dies wegen des nach den bisherigen Erfahrungen für eine Musiklehranstalt oft nötigen Lehrerwechsels. In den Rechten und Pflichten bei den dem IV. Hauptstücke des Gehaltsgesetzes von 1927 unterliegenden Lehrern der bisherigen Fachhochschule und der Akademie tritt eine Änderung nicht ein. Die Lehrverpflichtung sämtlicher Lehrer an der Akademie wird durch Verordnung neu geregelt. Zur Wahrung der Interessen der derzeitigen Hörer der Fachhochschule hinsichtlich der Beendigung ihrer Studien dient § 3, Absatz 3. Durch die geplanten Maßnahmen wird keine Mehrbelastung der Bundesfinanzen erfolgen.

Der Ausschuss für Erziehung und Unterricht hat in seiner Sitzung vom 24. Juni den Gesetzentwurf beraten. Von sozialdemokratischer Seite wurde der Wunsch geäußert, der Bundesminister für Unterricht möge über den Inhalt der geplanten Verordnungen, betr. die Organisation der Schule, die Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen und die Stellung der Schule innerhalb der Schulorganisation Aufklärungen geben. Der Bundesminister versprach die Erfüllung dieses Wunsches und gab in einer Besprechung die gewünschten Aufklärungen.

Bedeutende Erparungen, Vereinfachung des Betriebes und eine wesentliche Erhöhung der Leistungen sind von der Neuerung zu erwarten.

Der Ausschuss für Erziehung und Unterricht hat den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen und beantragt, der Nationalrat wolle dem Entwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dr. **Koref**: Hohes Haus! Die Vorlage der Bundesregierung, betr. die Auflösung der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst, fordert zu einer kleinen geschichtlichen Rückschau heraus. Wenige Jahre vor dem Kriege wurde vom Staate das bewährte Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde übernommen. Diese Anstalt wurde in die „Akademie für Musik und darstellende Kunst“ umgewandelt. Der erste Leiter dieser Akademie war Herr Dr. Karl Wiener. Man darf sagen, daß damals alles ganz gut ging, bis sich Herr Dr. Karl Ritter von Wiener allmählich zu einem Diktator, zu einem Bureautratten in Reinkultur entwickelte. Die Behandlung seiner damaligen künstlerischen Mitarbeiter ließ außerordentlich viel zu wünschen übrig. Er degradierte die Lehrer, unter denen sich manche künstlerische Persönlichkeit von Format und erstem Rang befand, zu einfachen Handlangern. Und so war es eine Art Vergeltung, eine gerechte Nemesis, daß ihn die Umsturztag des Jahres 1918 glatt hinwegfegten und in den „wohlverbienten“ Ruhestand versetzten.

Nun ist vor etwa zwei Jahren Herr Dr. Wiener mit einemmal wieder aus der Versenkung emporgetaucht. Wir meinen, daß dieser Akt des Unterrichtsministeriums etwa zu subsumieren ist unter den Begriff „Liquidierung des revolutionären Schuttes“. Herr Dr. Wiener, der Anno 1918 amobiert wurde, mußte eben wieder in sein Amt eingesetzt werden.

Hohes Haus! Wir fragen uns, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Wiedereinsetzung des Herrn Dr. Wiener damals erfolgte. Es fehlte dazu, was ich mit besonderem Nachdruck hervorheben möchte, jedwede wie immer geartete gesetzliche Handhabe. Die §§ 11 und 12 des Statuts der Fachhochschule sehen eine solche Stelle eines Präsidenten nicht vor.

Es wurde alsbald klar, worin die Mission des Herrn Dr. Wiener bestand. Er hatte keine andere und keine

geringere Aufgabe, als diese Fachhochschule zu liquidieren, und zwar, wie man ohne Übertreibung sagen kann, sie auf ungeschickem oder, um einen im Kriege beliebt und geläufig gewesenen Ausdruck zu gebrauchen, auf „subversivem“ Wege zu liquidieren, sie zur Auflösung zu bringen. Es wurde da in aller Stille, aber mit aller Gründlichkeit vorgegangen. Nur da und dort sickerten Nachrichten in die Öffentlichkeit. Ich verweise darauf, daß unser Parteifreund Herr Abg. Janicki in der Sitzung des hohen Hauses vom 20. Februar l. J. an den Herrn Unterrichtsminister in Anwesenheit der Musikkonservatoriums drei Anfragen richtete, die sich mit der Einsetzung des Herrn Doktor Wiener beschäftigten. Merkwürdigerweise ist der Herr Unterrichtsminister bis zum heutigen Tage die Beantwortung dieser drei Fragen im Hause schuldig geblieben. Erst eigentlich in dieser Gesetzesvorlage sind die Absichten der Bundesregierung vollkommen klar geworden. Wahrscheinlich hat der Herr Unterrichtsminister die Anfragen unseres Parteifreundes Janicki damals deshalb unbeantwortet gelassen, damit die stille Arbeit nicht gestört werde, die vollkommen mit Ausschluß der Öffentlichkeit vorgenommen wurde.

Das Endprodukt dieser geheimnisvollen Tätigkeit ist der vorliegende Gesetzentwurf, betr. die Auflösung der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst. Vier einfache, schlichte Paragraphen sollen nun ein Gesetz, das Anno 1923 einstimmig beschlossen wurde, annullieren. Es mutet mehr als merkwürdig, es mutet geradezu grotesk an, wenn man das stenographische Protokoll vom Jahre 1923 durchliest und daraus ersieht, welche Gründe damals als ausschlaggebend für die Umwandlung eines Teiles der Akademie in die sogenannte Fachhochschule ins Treffen geführt wurden. Es wurde da von der Kulturmission Österreichs, von der hervorragenden Rolle, die Österreich in der Musikgeschichte spielte, gesprochen, es wurde erwähnt, daß in allen Nachbarstaaten solche Musikhochschulen gegründet wurden, in Prag, in Budapest, in München, Leipzig usw., und daß gerade dieser Umstand, also der Umstand — sagen wir — kulturpolitischer Konkurrenz die Schaffung einer solchen Fachhochschule als absolut notwendig erweise. Der damals eingebrachte Antrag stammte von den Abg. Dr. Angerer und Dr. Urfin, und die Herren Christlichsozialen wollten sich in Kulturpolitik nicht überbieten lassen und haben einen ganz ähnlich lautenden Antrag eingebracht — es war das der Antrag Volker, Geinl und Angerer —, so daß schließlich dann im hohen Hause die Umwandlung der Akademie in diese Fachhochschule einstimmig beschlossen wurde.

Ersparen Sie es mir, einige Stellen aus der damaligen Begründung vorzulesen, sondern nehmen Sie die Versicherung entgegen, daß man damals in den höchsten Superlativen von der absoluten kulturpolitischen Notwendigkeit gesprochen hat, eine solche Fachhochschule ins Leben zu rufen. Mein Parteifreund Glöckel hat

damals schon erklärt, nicht auf den Namen komme es an, sondern lediglich darauf, ob es die neue Anstalt verstehen werde, Namen von Rang und Klang an sich zu fesseln. Und um dem ganzen Werk die Krone aufzusetzen, wurde damals unter ganz besonderer Feierlichkeit mit allem möglichen dekorativen Aplomb die erste Rektorsinauguration vorgenommen. Noch im Jahre 1927 hat man es für notwendig befunden, das Statut durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht im Sinne einer größeren Autonomie, einer größeren Bewegungsfreiheit dieser Fachhochschule abzuändern.

Der ehemalige Herr Unterrichtsminister Schmitz hat im Unterrichtsausschuß erklärt, man dürfe sich nicht wundern, daß seine Partei heute einen so geänderten Standpunkt einnehme, es seien eben einfach die Hoffnungen, die man damals in diese Fachhochschule setzte, nicht in Erfüllung gegangen. So einfach ist die Sache nicht, und so einfach werden wir sie Ihnen, meine Herren, auch nicht machen. Wir sagen Ihnen bei diesem Anlaß wieder einmal einige Wahrheiten, wenn Ihnen auch diese Wahrheiten recht unangenehm sein dürften. Diese Hochschule hat sich deshalb nicht bewährt und hat sich deshalb nicht durchsetzen können, weil Ihre Parteivirtschaft sie so heruntergebracht hat. Im Entpolitisierungsrummel der Jahre 1926, 1927 und 1928 haben Sie gerade diese Fachhochschule mit dem politischen Gift infiziert. Ich habe so den Eindruck, daß der Ruhm des Heeresministers den Herrn Unterrichtsminister nicht schlafen ließ. Er wollte auf dem Gebiete der Entpolitisierung seinen rühmlichen Anteil haben. Man könnte da ein Wort Goethes variieren: Ein jeglicher muß seinen Felden wählen, dem er die Wege zur Entpolitisierung sich nacharbeitet.

Der Rektor der Fachhochschule, Prof. Franz Schmidt, gewiß ein Künstler allerersten Ranges, hat sich redlich bemüht, sein möglichstes zu tun, um das Gedeihen dieser Schule zu verbürgen und zu sichern. Allein es waren schon einige technische Schwierigkeiten, die an der Wiege dieser Schule standen, vor allem Schwierigkeiten räumlicher Natur. Die Musikakademie und die Fachhochschule waren in demselben Gebäude untergebracht, und der Leiter der Musikakademie, der gerade den Herren von der christlichsozialen Seite bestbekannte Hofrat Springer, hat der Entfaltung der Musikhochschule manche Schwierigkeit bereitet, ist vielfach ihr hemmend in den Weg getreten. Umgekehrt aber ist es gerade auf das Konto des schwachen Akademiedirektors, des Herrn Hofrates Springer, zu setzen, daß eine Reihe von christlichsozialen Schülern auf dem Umweg über die Akademie in den Lehrkörper der Fachhochschule Eingang fand. Ein großer Teil des Lehrkörpers der Akademie und der Fachhochschule sind ja identisch. So ist, um nur ein Beispiel zu bringen, ein beträchtlicher Teil der Leute vom Klosterneuburger Kirchenmusikurs einfach an der Akademie für Musik und darstellende Kunst versorgt worden. Es ergab sich also immer mehr

das Schattenbild einer Hochschule — durch Ihre „entpolitizierende“ Tätigkeit! Daran konnte auch nicht mehr viel geändert werden, als Rektor Schmidt auch gleichzeitig die Leitung der Musikakademie übernahm. Es gabe schwere Differenzen im Lehrkörper, der sich vor allem gegen dessen Verpolitizierung — allerdings erfolglos — zur Wehr setzte. Alle diese Differenzen hatten in letzter Linie ihren Ursprung in den Politizierungstendenzen der christlichsozialen Partei. Schmidt wollte hier nach dem Rechten sehen. Es ist ihm nicht gelungen. Da tauchte wie ein *deus ex machina* wieder Herr Sektionschef i. R. Dr. Wiener aus der Versenkung auf, und Rektor Schmidt wurde entgegen dem Wortlaut des Statuts dem Präsidenten unterstellt. Damit wurde wohl nicht ausdrücklich, aber *via facti* die Autonomie dieser Hochschule eine Farce, die Autonomie dieser Hochschule überhaupt aufgehoben. Nur nebenbei möchte ich bemerken, daß Dr. Wiener Sektionschef im Ruhestand und Jurist ist. Ob gerade ein Jurist die Qualität hat, der Leiter einer Musikhochschule zu sein, selbst wenn er Musikverständnis hat, das möchte ich dahingestellt sein lassen. Die Herren von der christlichsozialen Partei zerbrechen sich die Köpfe, wie man denn dem Doppelverdienerproblem nahekommen könnte, aber dem Herrn Dr. Wiener, Sektionschef i. R., haben sie auf diese Weise ein ganz einkömmliches Pöstchen zugeschanzt. Nebenbei gab es ja ohnehin einen administrativen Leiter der Anstalt. Seit Springers Zeiten wenigstens stand dem pädagogischen Leiter der Anstalt, also dem Rektor, ein Hofrat zur Seite. Wieder will ich nur in Parenthese bemerken, daß dieser Hofrat aus dem Militärliquidierungsamte kam. Ob darin eine besondere Berufung gelegen sein soll, die administrativen Dienste einer Fachhochschule für Musik zu versehen, das möchte ich der Beurteilung des hohen Hauses anheimgestellt sein lassen.

Der Lehrkörper dieser Fachhochschule wurde immer mehr zur Seite geschoben. Seitdem Herr Dr. Wiener diese Präsidentenfunktion innehat und sie neuerdings mit aller diktatorischen Allüre versieht, ging das Gespenst des Stellenabbaues um, und der Lehrkörper kam in einen Zustand der Beunruhigung. Auf diese Weise wurde das Professorenkollegium einfach mundtot gemacht. So ist es leider nur allzu erklärlich, daß sich der Lehrkörper und der Rektor ihrer verbrieften Rechte und Befugnisse berauben ließen und schließlich dem vom Unterrichtsministerium inthronisierten Präsidenten Dr. Wiener alle Macht zedierten. Sektionschef Dr. Wiener, dem um des besseren Scheines willen der Rektor Schmidt als künstlerischer Leiter beigegeben wurde, begann nun sein großzügiges Reformwerk. Das Professorenkollegium — was mit besonderem Nachdruck festgestellt sein soll — hatte bei diesem Reformwerk überhaupt nichts zu sagen, es wurde vollständig übergangen. Herr Unterrichtsminister Dr. Czermak hat im Unterrichtsausschusse wohl erklärt, daß seitens der Professoren kein Einspruch gegen diese Maßnahmen

erfolgte. Ich zweifle nicht an der Richtigkeit dieser Behauptung des Herrn Unterrichtsministers, aber wer die Verhältnisse richtig beurteilt, wird eben erkennen, daß das Professorenkollegium einfach verzichtete, sich seiner Rechte begab, weil Herr Dr. Wiener diktatorisch oben saß und jeder Gefahr laufen mußte, daß seine Stelle bei dem Stellenabbau in Frage komme, wenn er sich diesem Reformwerk widersetzt!

Hohes Haus! Eine besonders kuriose Angelegenheit möchte ich bei dieser Gelegenheit noch erwähnen. Moderne Schulgesetzgeber stellen sich auf den Standpunkt, daß der Schüler nicht ausschließlich das Objekt der Schule sein kann, sondern daß die Schüler, namentlich dann, wenn es sich um gereifere Menschen handelt, wohl auch gehört werden könnten. Vor allem aber dann, wenn sie sich in aller Form zu Worte melden. Die Hörer der Fachhochschule für Musik beriefen nun eine Versammlung ein. Ich lese Ihnen den Wortlaut der Einladung zu dieser Versammlung vor (*liest*): „Kollegen und Kolleginnen! Immer wieder tauchen in Tageszeitungen aller politischen Richtungen Gerüchte auf, nach denen der Bestand unserer Schule und die Existenz vieler Musikstudenten auf das schwerste gefährdet erscheint. Wollt ihr kämpfen für die Freiheit der Lehre, die durch dieses geplante Reformwerk bedroht ist, für eine vernünftige Studienreform, für die möglichste Unterstützung bedürftiger Talente, gegen den Abbau eurer Lehrer, gegen die Vernichtung der Existenz von 500 Musikstudenten, die durch ein System von Kontrollprüfungen aus ihrer Laufbahn gedrängt werden sollen, dann kommet alle in die allgemeine Hörerversammlung der Musikhochschule und Musikakademie, die Freitag, den 27. März, stattfindet.“

Die Veranstalter dieser Versammlung haben noch ein übriges getan: sie haben den Herrn Rektor und das gesamte Professorenkollegium in einwandfreier, höflichster Form zu dieser Versammlung geladen. Die Versammlung war von Studierenden aller Richtungen, im besonderen von völkischen und sozialistischen Studenten, besucht und endete mit der einstimmigen Annahme einer Resolution, die sich gegen diese Reform richtete. Schon am nächsten Tage wurde die Hörerin, die auf dieser Einladung als verantwortlich gezeichnet hatte, in Disziplinaruntersuchung gezogen. (*Rufe links: Hör! Hör!*) An jeder Mittelschule haben die Schüler heute das Koalitionsrecht. In wie eigenartiger Form die Herren an der Universität ihr Koalitionsrecht gebrauchen — diese Kulturschande ist ja heute in ganz Europa, in der ganzen gesitteten Welt bekannt. (*Beifall links*.) Wenn sich aber Hörer und Hörerinnen im Interesse einer gesunden Reform ihrer Schule oder im Interesse der Abwehr einer schädlichen Reform ihres verbrieften Koalitionsrechtes bedienen, dann zitiert sie ein Professorenkollegium vor den Disziplinarssenat, und das Unterrichtsministerium bestätigt den Bescheid dieses Disziplinarssenats. (*Rufe links: Un- erhört! — Schande!*)

Hohes Haus! Ich könnte Ihnen eine Reihe Zeitungsstimmen aller Parteirichtungen vorlesen, aus denen einwandfrei hervorgeht, daß die Versammlung in würdiger Form unter Wahrung jedes Anstandes verlaufen ist. Aber schon am nächsten Tage waren die Hörer und Hörerinnen durch den Herrn Präsidenten Dr. Wiener derart eingeschüchtert, daß sich nicht einmal mehr ein Hörer gefunden hat, um dem Herrn Dr. Wiener die damals gefasste Resolution zu überreichen. Daraus mögen Sie erkennen, welche Zustände an dieser Fachhochschule herrschen. (*Zelenka: Wir werden die Resolution schon bringen!*) Die Zustände sind übrigens auch in anderer, in schulorganisatorischer Hinsicht mehr als skandalös geworden. Man darf sich nicht wundern, daß diese Schule wirklich nicht jene Entwicklung nehmen konnte, die ihr ursprünglich zugeordnet war. Die Verhältnisse sprechen eine Sprache für sich; man hat monatliche Bezüge von 250 S. aufwärts den Künstlern, den Lehrpersonen gegeben. Man hat bei dieser vom Herrn Präsidenten Dr. Wiener verwalteten Hochschule den Eindruck, daß eben die Verwaltung über alles ging, Kunst und Lehramt Nebensache waren. Daher darf man sich nicht wundern, daß die Schule schließlich einem Niedergang unterworfen war, daß eine Anzahl prominenter Künstler und Lehrkräfte schließlich abwanderte. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß auch die Besetzungsvorschläge des Lehrerkollegiums nicht gehört wurden. Das Unterrichtsministerium, offenbar beraten von dem musikhochverständigen Sektionschef Dr. jur. Wiener, ließ Kräfte ersten Ranges wie Manowarda, Albin Berg, Franz Steiner und viele, viele andere einfach ziehen, und es klingt wie Hohn, wenn ich Ihnen die Tatsache erzähle, daß die verantwortliche Leitung der Akademie oder das Unterrichtsministerium selbst — das ist mir momentan nicht genau in Erinnerung — mit einem hervorragenden Pianisten des Auslandes, mit Stefan Askenase aus Brüssel, verhandelte, um ihn nach Wien an die Fachhochschule zu bringen, und ihm, sage und schreibe, einen Monatsbezug von 300 S. anbot. Daß Herr Askenase selbstverständlich diesem Ruf nicht Folge leistete, das darf niemanden wundern. Freilich die Mittel, die der Fachhochschule zur Verfügung standen, mußten für andere Dinge reserviert werden: man schuf eine Anzahl von Nebenstellen, von Nebenfächern, weil man sie schaffen mußte, um einige Protektionseinder christlichsozialer Minister oder des fürsterzbischöflichen Ordinariats unterzubringen und zu versorgen. Eine Wiener Tageszeitung — es ist das wenigstens meines Wissens nicht widerrufen oder richtiggestellt worden — hat über diese Dinge geschrieben und erzählt, daß auch der Gesanglehrer der Frau Minister Baugoin als Lehrer bestellt wurde. Also eine Reihe von Beziehungen spielte bei den Besetzungen eine sehr ausschlaggebende und entscheidende Rolle. Das musikgeschichtliche Fach an der Akademie ist von einem Herrn besetzt, der alle Musikgeschichte nach

Richard Wagner einfach ignoriert, oder sollte er sie nicht kennen? Auch Herr Hofrat Springer, der ja gleichzeitig der Musikreferent der „Reichspost“ ist, spielt wieder eine entscheidende Rolle. Wahrhaftig, hohes Haus, wenn sich da einmal ein Entpolitisierungshistoriker finden wollte, der könnte von uns mit reichlichem Material aus dem Kapitel „Musikfachhochschule“ versehen werden. Nebenbei gesagt bestand an dieser Fachhochschule eine Lehrkanzle für Liturgik. Es steht dahin, ob das ein absolut integrierender Bestandteil einer Fachhochschule für Musik sein muß.

Die Reform des Herrn Sektionschefs Dr. Wiener hat sofort mit einer Reihe von Kündigungen eingesetzt. Da wurde der bekannte Theaterfachmann und Theaterdirektor Dr. Beer stracks an die Luft gesetzt. Der Herr Unterrichtsminister hat allerdings im Unterrichtsausschuß erklärt, Dr. Beer habe ja ohnehin nur — ich weiß es augenblicklich nicht — ein oder zwei Wochenstunden Unterricht erteilt. Man hat ihm also diese eine Unterrichtsstunde auch weggenommen —, wozu denn ein Dr. Beer? Man hat den bekannten Musikfachmann und bewährten Musikpädagogen Dr. Kaiser gekündigt, die Gesangmeisterin Hermine Geher verabschiedet. Man hat Friedrich Rosenthal, Dr. Wallerstein, Alfred Koller, Josef Strnad, lauter Namen von hervorragendem Klang und hervorragender Bedeutung, einfach aus Ersparungsgründen verabschiedet, hat aber im Wege von Nebenfächern das, was auf diese Weise erspart wurde, reichlich kompensiert. Last not least hat man das Reinhardt-Seminar aufgelassen. Was der Name Reinhardt in der Theatergeschichte der Gegenwart bedeutet, brauche ich hier auch nicht vor der christlichsozialen Fraktion des Hauses zu erörtern. Sein Name bedeutet ein Programm in der Theatergeschichte. Als nun Herr Dr. Wiener und der Herr Unterrichtsminister das Echo wahrnahmen, das diese Auflösung des Reinhardt-Seminars in der ganzen Wiener Publizistik, soweit sie auf Kulturpolitik etwas hält, hervorgerufen hat, hat man sich eines Besseren besonnen und mit Reinhardt wieder Verhandlungen angeknüpft. Ich kenne den augenblicklichen Stand der Angelegenheit nicht, aber glücklicherweise hat Herr Reinhardt hier nicht den Verschnupften gespielt, sondern er hat, wie ich höre, wieder seine Zusage gegeben. Man hätte sich nicht wundern dürfen, wenn Herr Reinhardt erklärt hätte: Nein, jetzt will ich nicht mehr! Es wäre aber gewiß ein ganz bedeutender kulturpolitischer Verlust für Wien gewesen, wenn Reinhardt etwa seine Schauspielschule nach Berlin verlegt hätte.

Dabei faßelt man gerade auf dieser Seite des Nationalrates bei jeder Gelegenheit von der Pflege der Tradition. Hier hätten Sie ein reiches Betätigungsfeld auf dem Gebiete der Kulturpolitik. Sie pflegen, wo es nur einigermaßen möglich ist, die schwarzgelbe Überlieferung, aber die kulturpolitische, die kunstgeschichtliche Tradition, die debastieren Sie gründlich und erfolgreich, soviel Sie können. (*Beifall links.*)

Man sieht aus diesen wenigen Beispielen, die ich noch beliebig vermehren könnte, schon hinlänglich, wohin die Vollmachten des Herrn Dr. Wiener die Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst geführt haben. Wenn schon ein Sektionschef an der Seite dieses administrativen Hofrates notwendig war, dann hätten die beiden Herren im Verein mit ihrem Beamtenkörper in mancher administrativen Hinsicht nach dem Rechten sehen können. So ist es vielleicht in der Geschichte des Hochschulwesens ein Unikum, daß eine Reihe von Hörern, die alle Bedingungen mitbrachten, als ordentliche Hörer an der Musikhochschule aufgenommen zu werden, jahrelang als außerordentliche Hörer geführt wurden, trotz ihrer Einsprüche, was natürlich für die betreffenden Hörer unter Umständen von großem Nachteil sein kann. Ich will nicht boshaft sein und annehmen, daß vielleicht dieses administrative Umding mit ein Grund dafür ist, daß man diese Fachhochschule aufheben will, um den Konsequenzen dieses Fehlers aus dem Wege zu gehen.

Und nun einige Worte zu der Vorlage der Bundesregierung selbst. Wir haben gegen diese Vorlage die schwersten Bedenken. Nicht um des Namens willen — Name ist Schall und Rauch. Ob das jetzt eine Akademie für Musik oder eine Fachhochschule für Musik ist, das soll und kann nicht entscheidende Bedeutung haben. Ich verweise hier auf die Kunstgewerbeschule, die doch auch Mittelschulcharakter besitzt und sich eines hervorragenden Ansehens erfreut. Ja viele entscheidende Anregungen in den letzten Jahren auf kunstgewerblichem und technischem Gebiete sind nicht von der Akademie der bildenden Künste, sondern von der Kunstgewerbeschule ausgegangen. Vier schlichte Paragraphen, im übrigen aber laut § 1, Absatz 2, der Verordnungsweg; alles Wesentliche soll im Verordnungsweg geregelt werden. Eine Volksschule im letzten Gebirgsdorf könnte man nicht so einfach auflassen wie diese Hochschule, die Anno 1923 eine Kulturnotwendigkeit für Österreich gewesen ist. Wir haben im Unterrichtsausschuß dem Herrn Unterrichtsminister erklärt, daß wir, bevor wir nicht die näheren Grundsätze kennen lernen, wie diese neue Akademie ausschauen soll, meritorisch zur Sache nicht Stellung nehmen können. Der Herr Unterrichtsminister hatte die Liebesswürdigkeit, grundsätzliche organisatorische Bestimmungen für die Akademie der Musik und darstellenden Kunst in Wien nachträglich über unser Verlangen dem Unterrichtsausschuß vorzulegen. Wir müssen sagen, daß wir gerade nach Kenntnisnahme dieser grundsätzlichen Bestimmungen die aller schwersten Bedenken gegen diese Gesetzesvorlage haben. Einige Beispiele mögen genügen, um den Geist dessen zu charakterisieren, was da im Verordnungswege künftig vollzogen werden soll. Die gesamte Gewalt über die Schule wird — Demokratie Nebenache, Demokratie ausgeschaltet — dem Ministerium, beziehungsweise dem Herrn Präsidenten Wiener übertragen. Das Mitbestimmungsrecht des

Lehrkörpers ist fast vollständig beseitigt — jenes Mitbestimmungsrecht des Lehrkörpers, das heute, weil es gesetzlich verbrieft und verankert ist, in der letzten Provinzmittelschule mit Erfolg gehandhabt wird. Fast möchte ich glauben, man merkt hier eine besondere Absicht. Man hat sich nicht gesagt, die neue Akademie wird Mittelschulcharakter haben; die Mittelschulen haben das Mitbestimmungsrecht des Lehrkörpers, daher soll es auch die Akademie haben. Nein, man schlägt hier eine Bresche in das Mitbestimmungsrecht, das an den Mittelschulen besteht, man schafft hier ein Präjudiz, um später sagen zu können, die Musikhochschule hat das Mitbestimmungsrecht auch nicht. Wir werden daher das Mitbestimmungsrecht an den Mittelschulen einer großzügigen Revision unterziehen. Jedenfalls, bei der reaktionären Einstellung des Unterrichtsministeriums sind diese Gefahren und Möglichkeiten nicht von der Hand zu weisen. Es heißt allerdings, dem Präsidenten kann erforderlichenfalls zur Führung der Anstalt vom Unterrichtsminister ein Künstler beigegeben werden. Kann beigegeben werden; wenn seine Selbstherrlichkeit der Herr Präsident, der ja als Verwaltungsjurist natürlich alles verstehen muß, nicht will, dann eben nicht. Er kann sich einen Künstler als Beirat zur Seite stellen. Wir haben im Unterrichtsausschuß das wohlbegreifliche und selbstverständliche Verlangen gestellt, daß hier nach demokratischen Prinzipien vorgegangen und das Bestimmungsrecht des Lehrkörpers gesichert werde. Es besteht noch so ein Anflug von demokratischem Mitbestimmungsrecht in der Form eines sogenannten Beirates, den aber der Herr Unterrichtsminister ernannt. Auch dagegen haben wir im Unterrichtsausschuß lebhafteste Bedenken erhoben und verlangt, daß der Lehrkörper zumindest gehört werde. Um aber ja jeder Überdemokratisierung den Riegel vorzuschieben, heißt es verbiis expressis im Punkt 6 dieser Richtlinien: „Ansonsten“ — dieses „ansonsten“ ist sehr charakteristisch! — „bestehen an der Staatsakademie keinerlei Vertretungskörper.“

Hohes Haus! Wir verlangen bei einer so wichtigen Schule mindestens dasselbe, was an einer Mittelschule dem Lehrkörper gegeben ist. Dieser Beirat darf nicht dekorativ sein, sondern muß mit den entsprechenden Vollmachten ausgestattet werden, vor allem mit einem Antragsrecht, mit einem Besetzungsvorschlagsrecht und dergleichen mehr. 1923 hat man den Herrn Rektor feierlich installiert, hat ihm den Titel Magnifizenz zuerkannt, ihm die Rektorskette umgehängt, und 1931 nullifiziert man den Lehrkörper samt dem Rektor vollständig.

Diese Richtlinien sind auch in meritorischer Beziehung, was das Unterrichtliche anbelangt, mehr als bedenklich. Ich will nicht ausführlich davon reden, daß man es auch hier für notwendig befunden hat, mit besonderer Sorgfalt gleich von vornherein einer Abteilung für Kirchenmusik das Existenzrecht zuzuerkennen, ja mehr als das: eine Abteilung für Kirchenmusik mit

eigenem Statut, also eine vollständig autonome, von dem übrigen Teil der Schule gewissermaßen unabhängige, losgelöste Abteilung für Kirchenmusik, und ein musikpädagogisches Seminar zu schaffen, das mit ähnlichen Vollmachten ausgestattet ist. Es besteht schon die Vermutung, daß man hier auf dem Gebiet der Entpolitisierung wieder einiges im Schilde führt. Hier darf man heute schon so gewisse Einfallstore für großzügigen Merikalen Protektionismus vermuten. Wir glauben, daß man diese Dinge ruhig organisch in die übrigen Disziplinen ohne besondere privilegierte Stellung einbauen könnte.

Wir haben aber auch die lebhaftesten Bedenken gegen den Gesamtaufbau dieser Schule. Man beschränkt diese Schule auf eine fünfjährige Schuldauer, setzt dann Meisterklassen auf und bewirkt auf diese Weise, daß die Studiendauer in Wirklichkeit verlängert wird. Denn die Vorkenntnisse, die zur Ablegung der Aufnahmeprüfung notwendig sein werden, müssen auf privatem Wege erworben werden. Daß sich diese Dinge gegen die Proletariatskinder auswirken, ist selbstverständlich, und gerade aus diesem Gesichtspunkte heraus erheben wir lebhaftesten Protest gegen diese Vorlage. Unsere Vermutung wird auch dadurch bestätigt, daß das Schulgeld, das von den Hörern und Hörerinnen verlangt wird, ganz außerordentlich hoch ist. Es bewegt sich zwischen 200 und 800 S im Jahr. Hohes Haus! Ich darf wohl sagen, daß hier die primitivsten modernen schulpolitischen Grundsätze auf das schwerste verletzt worden sind, daß man hier statt Begabtenauslese einfach eine soziale Auslese bewirken will, denn ein begabtes Proletariatskind wird angesichts solcher Schulgeldverhältnisse niemals in die Lage kommen, diese neue Musikakademie zu absolvieren. Dazu kommt noch, daß in den Richtlinien, die der Herr Unterrichtsminister vorgelegt hat, nicht mit einem Worte davon die Rede ist, daß etwa Schulgelberleichterungen, Ermäßigungen oder Befreiungen gewährt werden können. Aus dieser Nichtanführung der Schulgelberleichterungen vermuten wir, daß sie nicht bestehen werden. Um so wichtiger sind unsere sozialen Bedenken, die wir gegen diese Vorlage ins Treffen führen.

Wir haben auch ein pädagogisches Bedenken. Punkt 9, Absatz e, dieser Richtlinien setzt fest (*liest*): „Schüler, welche infolge schlechten Studienfortgangs für nicht reif zum Besuche des nächsthöheren Jahrganges befunden werden, scheiden aus der Anstalt aus.“ An jeder Schule ist es möglich, daß eine nichtgenügende Note durch eine Wiederholung der betreffenden Klasse revidiert werden kann. Warum das an der Musikakademie nicht möglich sein sollte, ist nicht ersichtlich. Man inthronisiert auf diese Weise den Lehrerabsolutismus, eine gewiß bedenkliche Angelegenheit.

Wir haben also gegen diese Vorlage schwerwiegende organisatorische, pädagogische und soziale Bedenken. Die Arbeit des Herrn Diktators Dr. Wiener läßt also doch einigen Dilettantismus erkennen. Freilich, ich

habe schon erwähnt, daß man auch manche verstim-mende böse Absicht wahrnimmt.

Ich möchte hier noch auf einen besonderen Punkt der Richtlinien verweisen, der mir etwas verdächtig erscheint. Im Punkt 7, zweiter Absatz, heißt es (*liest*): „Die Lehrverpflichtung der pragmatischen Lehrer der Staatsakademie einschließlich der Professoren der hiesigen Fachhochschule wird zwischen 17 und 24 Unterrichtsstunden wöchentlich betragen. Sollte diese Lehrverpflichtung der Bundeslehrer an den Mittelschulen gegenüber dem jetzigen Stand eine Änderung erfahren, so wird auch hier eine analoge Änderung der Lehrverpflichtung eintreten.“ Da muß ich schon fragen: Was soll diese Möglichkeit, die hier offengelassen ist, bedeuten? Kündigt hier etwa der Unterrichtsminister eine Abänderung der Lehrverpflichtung für die Mittelschullehrer an? Er wird hier hoffentlich auf den hartnäckigsten Widerstand des hohen Hauses stoßen.

Ich bringe bei dieser Gelegenheit noch einmal die Ausschaltung des Mitbestimmungsrechtes in Erinnerung. Vielleicht darf man hier psychoanalytisch der Vermutung Ausdruck verleihen, daß der Herr Präsident Dr. Wiener sich gewissermaßen für seine Entfernung in den Umsturztagen des Jahres 1918 rächt, indem er ein für allemal das Mitbestimmungsrecht des Lehrkörpers beseitigt.

Ich darf also sagen, daß bei dieser Vorlage einige dunkle Mächte am Werke sind, daß uns sehr viel daran nicht gefällt, daß wir die schwerstwiegenden Bedenken dagegen haben. Es wird hier mit einer gewissen Leichtfertigkeit ein immerhin entscheidungsvoller, bedeutender Schritt getan. Da tun wir nicht mit. Wir werden daher gegen diese Vorlage stimmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.*)

Bundesminister für Heereswesen **Baugoin**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Koref hat laut stenographischem Protokoll in seiner Rede folgendes gesagt (*liest*): „Eine Wiener Tageszeitung — es ist das wenigstens meines Wissens nicht widersprochen oder richtiggestellt worden — hat über diese Dinge geschrieben und erzählt, daß auch der Gesanglehrer der Frau Minister Baugoin als Lehrer bestellt wurde. Also eine Reihe von Beziehungen spielte bei den Besetzungen eine sehr ausschlaggebende Rolle.“

Ich erkläre, daß das unwahr ist. Ich erkläre ferner, daß es unwahr ist, daß das in der Zeitung nicht richtiggestellt wurde. Niemals ist ein Gesanglehrer meiner Frau in der Akademie angestellt worden. Richtig ist, daß meine Frau — und das wird ihr ja wahrscheinlich freistehen — bei einem längst dort angestellten Professor Gesangunterricht genommen hat.

Ich überlasse es dem hohen Hause, zu beurteilen, ob man auf solche Art den politischen Kampf führen darf. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Bundesminister für Unterricht **Dr. Czermak**: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, auf die Ausführungen

des Herrn Abg. Dr. Kores in einigem zurückzukommen. Es befriedigt mich zunächst, daß der Herr Abgeordnete namens seiner Partei festgestellt hat — ich teile auch diese Meinung —, daß es bei einer hohen Schule für Musik auf den Namen nicht ankommt, daß es also nicht des Namens wegen ist, daß er und seine Partei gegen das Gesetz Stellung nehmen.

Daß aber der Herr Abg. Kores meint, es sei dieses Gesetz allzu kurz und bündig und überlasse zuviel dem Verordnungswege — diese Ansicht kann ich nicht teilen. Denn jenes Gesetz, auf welches sich der Herr Abgeordnete in seiner Rede wiederholt berufen hat, zeichnet sich, was ja in Österreich nicht allzu häufig ist, durch eine ganz besondere Kürze aus, so daß ich mir erlauben darf, es zur Gänze vorzulesen. Es lautet (*liest*):

„1. In Wien wird eine Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst errichtet.

2. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung dieser Fachhochschule werden im Verordnungswege getroffen.

3. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Bundesminister für Unterricht betraut.“

Ein kürzeres Gesetz kenne ich nicht. Das Gesetz aber, das heute dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist zwar noch immer ansehnlich kurz, erfreulicherweise kurz, aber es besteht zumindest aus vier Paragraphen, und die ersten drei führen den Gegenstand einigermassen aus. Daß bezüglich der Durchführung und der Einzelheiten der Organisation der Minister für Unterricht betraut werden muß, ergibt sich von selbst und ist bei allen Gesetzen, die diese oder andere ähnliche Materien betreffen, üblich.

Nun zu den einzelnen vom Herrn Vorredner berührten Fragen und Gegenständen. Zunächst, was die Person des Herrn Dr. Wiener betrifft. Herr Abg. Dr. Kores hat mit großem Nachdruck wiederholt den Herrn Dr. Wiener, der seinen Titel „Präsident“ noch von früher her wie jeder andere Pensionist zu führen pflegt, den „Dr. juris“ genannt und hat kräftig unterstrichen, daß dieser Dr. Wiener nicht geeignet und nicht befähigt erscheine, eine Kunstschule zu führen.

Ich erlaube mir, die Mitteilung zu machen, daß Herr Dr. Wiener das seinerzeitige Konservatorium für Musik mit Erfolg absolviert hat und somit berufen ist, auch etwas von Musik zu verstehen. (*Widerspruch und Zwischenrufe links.*) Er ist als Autorität auf diesem Gebiete auch von den Ihnen nahestehenden Zeitungen wiederholt anerkannt worden. Ich stelle fest, daß auch die Sprecher Ihrer Partei in den Sitzungen und in Privatgesprächen wiederholt bemerkt haben, daß sie die fachlichen Qualitäten des Herrn Dr. Wiener nicht bezweifeln wollen. Daß er außerdem Jurist ist, ist wohl zumindest kein Schade, besonders, wo es sich darum handelt, organisatorisch neue Wege zu betreten, nachdem die alten Wege und die Aufgaben, die der bisherigen Fachhochschule und Akademie gesetzt

wurden, wie der Herr Vorredner hinlänglich berichtet hat, sich nicht ganz bewährt haben.

Auch in bezug auf das, was der Herr Vorredner über die Geschichte der Hochschule, beziehungsweise der Akademie mitgeteilt hat, stimme ich ein Stück weit mit ihm überein. Es ist richtig, daß eine volle Trennung, die Einrichtung einer besonderen Hochschule und einer von ihr getrennten Akademie, gar nicht möglich war und in absehbarer Zeit auch gar nicht möglich werden dürfte. Es haben sich da alle möglichen Unzukömmlichkeiten ergeben, welche jedenfalls deswegen vom Herrn Präsidenten Wiener nicht verursacht sein können, weil er erst seit wenigen Monaten an der Spitze der Schule steht, und da er ja deswegen berufen worden ist, weil eben die Unzukömmlichkeiten so groß waren. Sie haben seither tatsächlich aufgehört, und die vielen Klagen über Zwistigkeiten, Unstimmigkeiten, über die Unmöglichkeit zu arbeiten, haben in diesen Monaten tatsächlich nicht mehr stattgefunden.

Es ist nicht richtig, daß das Reformwerk, für welches Herr Dr. Wiener bestellt wurde, gewissermaßen unter resigniertem Stillschweigen der Professoren in Angriff genommen wurde. Ich stelle vielmehr fest, daß eine ganze Reihe maßgeblicher Herren der Fachhochschule, mit denen ich zu sprechen Gelegenheit hatte, ausdrücklich und entschieden die Berufung des Herrn Dr. Wiener und die von ihm gehegten Pläne gutgeheißen haben und auch im gegenwärtigen Augenblick, soviel ich sagen zu können glaube, gutheißen.

Die bezüglich des Herrn Dr. Wiener im Finanzausschusse an mich seinerzeit von Herrn Abg. Janicki gestellten Fragen habe ich wohl damals an Ort und Stelle nicht beantwortet, aber in einer Sitzung des Unterrichtsausschusses habe ich mir erlaubt, diese drei Fragen so ausführlich, als es nur gewünscht werden kann, zu beantworten. Die Fragen haben, wenn ich mich recht entsinne, gelautet: zu welchem Zwecke Doktor Wiener berufen wurde, welche Bezüge Dr. Wiener hat und wie es mit der Autonomie der Hochschule steht. Wenn es Ihnen erwünscht ist, bin ich in der Lage, sie auch noch einmal vor dem vollen Hause zu beantworten.

Wenn Dr. Wiener als Doppelverdiener bezeichnet wird, kann ich dem nicht ganz widersprechen. Doch ist das Doppelverdienertum auf dem Gebiete der Musik allgemein eingeführt und wird wahrscheinlich nicht ganz abzustellen sein. Der Betrag, den Dr. Wiener für seine volle Inanspruchnahme erhält, ist jedoch niedriger bemessen als jener Betrag, den etwa der Direktor einer andern ähnlichen Schule bekommt; er ist nur um einiges höher als jene Beträge, die hier als angebliche Angebote an bedeutende Künstler genannt wurden, die man an der Akademie beschäftigen wollte. Wenn Beträge von 250 oder 300 S tatsächlich für den Unterricht an der Akademie angeboten wurden, so sind das eben Honorare für eine zwei- bis vierstündige Leistung in der Woche. Es ist allgemein

bekannt, daß höhere Leistungen, die weit darüber hinausgehen, bedeutend höher honoriert werden, entweder vertragmäßig oder dadurch, daß die betreffenden Lehrer wenigstens nach den bisherigen Bestimmungen pragmatifiziert wurden und die vollen Bezüge eines Mittelschullehrers erhalten. Daß diese Bezüge den Bedürfnissen eines Künstlers oft nicht entsprechen, will ich unterschreiben und ich würde außerordentlich gern die Honorare erhöhen, wenn dies mit unseren Mitteln möglich wäre.

Ich glaube, mich nicht ausführlich auf die Behandlung jenes Falles einlassen zu sollen, der gegenwärtig noch den Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung bildet und bezüglich dessen ich veranlaßt war, einen Teil des ersten Disziplinarerkenntnisses aufzuheben. Tatsache ist, daß eine Aufforderung der Schüler zum Kampf für die Freiheit der Lehre, gegen die Bedrohung der Existenz der Schüler usw. immerhin nicht üblich ist ... *(lebhaft: Hör!-Hör!-Rufe links)* ... an Schulen nicht üblich ist *(Zwischenrufe links)*, insbesondere nicht an Akademien, und nicht ohne weiteres goutiert werden kann. *(Glöckel: Was ist ein Leutnant? — Sever: Was hat sich vorige Woche abgespielt?)* Was sich in der vorigen Woche abgespielt hat, wurde von den zuständigen Behörden in richtiger Weise zum Anlaß eines Einschreitens genommen, und es werden alle diejenigen, die bei Handlungen betreten wurden, die nicht zulässig sind, tatsächlich der Strafe zugeführt werden. *(Seitz: Reden Sie leise, sonst hört Sie der Gleispach! — Zwischenrufe.)*

Einige von den Mitteilungen, die hier über die Abwanderung von bedeutenden Lehrern gemacht wurden, hängen mit dem augenblicklich behandelten Gegenstand und insbesondere mit der Person Dr. Wiener's wahrhaftig nicht zusammen; denn es ist schon lange her, seit Manowarda die Schule verlassen hat, und ich kann Ihnen die angenehme Mitteilung machen, daß ich die sichere Hoffnung und mehr als das hege, daß Manowarda wieder Lehrer der Akademie werden wird. Daß nicht sämtliche Kräfte, mit denen über ein Engagement verhandelt wurde, derzeit im Dienste der Akademie stehen und nicht alle die bescheidenen Bedingungen, die man ihnen bieten konnte, angenommen haben, ist eine Selbstverständlichkeit, und das wird ein Staat in unseren Verhältnissen immer wieder erleben und erleben müssen.

Was nun die Einrichtung von Nebenfächern betrifft, so bemerke ich, daß das eine Fach, für das sich der Herr Vorredner nicht interessiert, das Fach Kirchenmusik, ein anerkannt bedeutendes Fach innerhalb der Musikwissenschaft ist, ein Fach, für welches sich nicht nur Christlichsoziale zu interessieren pflegen, sondern welches für Angehörige aller Konfessionen und Gesinnungen von Bedeutung ist, wenn sie wirklich musikalisch sind. Denn die Kirchenmusik ist das geringste unter den Fächern der Musik nicht. Ich habe gar keine Absicht, die Kirchenmusik an der Akademie abzuschaffen, um

irgend jemandem gesinnungsmäßige Konzessionen zu machen. Dagegen wurden andere Nebenfächer, welche vielleicht überflüssigerweise eingerichtet wurden, bereits abgebaut und werden möglicherweise noch weiter abgebaut werden. Im großen und ganzen aber glaube ich, versichern zu können, daß wir mit dem Abbau so ziemlich am Ende sind und daß es nun zu einem Aufbau kommen wird, zum Aufbau einer Schule, die zwar nicht mehr den alten stolzen Titel Fachhochschule führen wird, die aber berufen ist, mehr als die bisherige Fachhochschule zu leisten. Der Vorwurf der Politisierung, der hier gemacht wurde, wurde auf ein sehr einfaches Argument gestützt, nämlich darauf, daß es unter den 130 Lehrern mehrere gibt, die christlichsozial sind. *(Heiterkeit rechts.)* Es gibt tatsächlich eine ganze Anzahl von Lehrern, welche sich offen zur christlichen Weltanschauung bekennen — und das ist in Österreich bereits eine Politisierung. *(Heiterkeit rechts.)* Daß es zahlreiche gibt, bei denen man beim ersten Anblick erkennt, daß sie gewiß nicht christlichsozial sind, das ist keine Politisierung. *(Zustimmung rechts. — Janicki: Zeigen Sie uns die!)* Ich werde selbstverständlich in diesem Hause die wohlklingenden Namen nicht alle aussprechen, aber es ist selbstverständlich, daß wir auch weiterhin Rorphyäen auf dem Gebiete der Musik, ob sie nun christlichsozial oder das Gegenteil sind, gerne bestellen werden, wenn wir uns von ihrem Wirken einen Erfolg versprechen.

Was den Organisationsplan betrifft, über den ich mich ganz kurz äußern möchte, über den ich etwas ausführlicher im Ausschuß gesprochen habe, so bemerke ich, daß ich mich veranlaßt gefühlt habe und bereits die Mitteilung an die Ausschußmitglieder gemacht habe, daß die Mitglieder des Beirates, welche dem Leiter der Anstalt zur Seite gestellt werden, nicht seitens des Unterrichtsministers ernannt, sondern durch Wahl aus dem Lehrkörper bestellt werden sollen. Ich befürchte nicht, daß diese Mitglieder ihre Schuldigkeit nicht voll erfüllen werden. Ich für meine Person würde vermuthlich auch den diesbezüglichen Wünschen des Lehrkörpers entgegengekommen sein, wenn es bei dem ersten Entwurf geblieben wäre. Natürlich und selbstverständlich ist es, daß ein solcher Beirat auch das Recht besitzt und besitzen wird, Anträge zu stellen. Sie können also darüber beruhigt sein, daß jenes Quantum von Demokratie, das an einer Schule möglich ist, auch an dieser Schule bestehen wird. Nicht bestehen aber kann eine Organisation, wie sie bis vor wenigen Monaten bestanden hat, nämlich eine Einrichtung von 14 Fachausschüssen, so daß es eines eigenen Studiums bedurft hätte, um sich in diesen Ausschüssen zurechtzufinden. Ich habe mich in den ersten Monaten meiner Tätigkeit als Minister in den Ausschüssen überhaupt nicht ausgekannt und habe gefunden, daß die Aufhebung sämtlicher Ausschüsse ein ausgezeichnetes Schritt war. Und siehe — aus der Anstalt selbst hat niemand protestiert oder Verwahrung eingelegt, vielmehr haben mir auch

politische Gegner unter den Professoren der Anstalt versichert, das Beste, was man machen könne, wenn es nicht geht, sei, diesen ungeheuerlichen Apparat einfach zu beseitigen. Die Schule wird in Zukunft nicht mehr diese starre und unmögliche, wenig entwicklungsfähige Form besitzen wie bisher. Daß es neben dem fünfjährigen Studium auch Meisterklassen geben wird, das wird das Studium an der Anstalt etwas elastischer gestalten.

Es ist gänzlich falsch und wäre verkehrt, wenn es unsere Absicht sein sollte, wie gesagt wurde, die Proletarierkinder auszuschließen. Im Gegenteil! Das höhere Schulgeld wird es vielleicht notwendig machen, mehr Schüler der Anstalt als bisher von der Zahlung des Schulgeldes zu befreien. So ist es überall. Das Schulgeld ist immer noch niedriger als an sämtlichen gleichartigen Anstalten und Einrichtungen des In- und Auslandes. Ein Schulgeld von rund 200 S im Jahre bleibt weit hinter dem Schulgeld an irgendeiner Privatanstalt zurück. Es ist nicht wesentlich höher als das Kollegiengeld an den Hochschulen. Dabei besteht die Sicherheit, daß wirklich bedürftige und begabte Schüler davon befreit werden.

Ich gebe der sicheren Erwartung Ausdruck, daß das Gesetz, welches einem wirklichen Bedürfnisse entspricht und welches unmögliche Zustände aus der Welt schafft, den einen wichtigen Erfolg haben wird, auf den wir warten und den wir herbeisehnen: daß diese Anstalt, die Akademie für Musik und darstellende Kunst, in Zukunft wieder jenen führenden Rang unter den Musikanstalten erreichen wird, den sie einst besaß und den sie als Wiener Schule verdient. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Glückel: Hohes Haus! Ich glaube, daß der Herr Unterrichtsminister Czernak sich selten in einer so unbequemen Position befunden hat wie in diesem Augenblick. Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat sich dem hohen Hause als ein außerordentlich harmloser Mensch präsentiert, als ein Mann, der gar nicht weiß, was in der Welt vorgeht. (*Rufe: Er ist harmloser als Sie!*) In bezug auf Harmlosigkeit kann ich die Konkurrenz mit dem Herrn Minister nicht aufnehmen, um so weniger, als diese Harmlosigkeit nicht dem Naturell des Herrn Ministers, sondern rein taktischen Bedürfnissen entspringt. Der Herr Minister hat erklärt, daß er gar nicht begreifen kann, wenn man sich nicht darüber aufregt, wenn Hochschulstudenten für die Freiheit der Lehre, für eine vernünftige Studienreform, für möglichste Unterstützung bedürftiger Talente usw. eintreten und eine Versammlung zur Durchführung dieser Forderungen einrufen. Der Herr Minister weiß nicht, was sich in nächster Nähe dieses Hauses vollzieht, wie man da gegen die Freiheit der Lehre unter dem Zeichen des Hakenkreuzes und mit den geistigen Waffen des Knüppels kämpft, er weiß davon nichts, er ist nur pflichtgemäß empört darüber, daß

man an der kleinen Hochschule eine Versammlung abgehalten hat, die einigen heute sehr mächtigen Herren nicht angenehm war.

Interessant ist, daß der Herr Minister auch nicht weiß, was Politisierung ist. Diese bösen Sozialdemokraten! Wenn irgendwo in einem Lehrkörper einige Herren, die sich zur christlichsozialen Partei bekennen, Amt und Würde haben, schreien schon die Sozialdemokraten: Politisierung! Hier geschieht ein Unrecht! Nein! Der Herr Minister hat ein Gegenargument. Er sagte: Reizen Sie mich nicht, ich könnte Ihnen sonst Namen nennen — wie sagt er? „wohlklingende Namen“ —, um zum Ausdruck zu bringen, daß diese Herren, die den wohlklingenden Namen führen, nicht Christlichsoziale sein können, wobei er wieder — ein Schäfer, der Herr Minister! — ein freundliches Lächeln seinem Nachbarn zur Rechten, dem Herrn Finanzminister Redlich, widmete. (*Weiterkeit links.*) Von all diesen Dingen weiß der Herr Minister nichts.

Hohes Haus! Es ist notwendig, mit allem Nachdruck darauf zu verweisen, was hier mit diesem Gesetze eigentlich geschieht. Das Kapitel, wie in Österreich Hochschulen entstehen und vergehen, soll eine bezeichnende Illustration erfahren. Es ist noch nicht vergessen, wie man im Jahre 1923 in dieses Haus kam und ihm mitteilte, welche ungeheure Bedeutung eine solche Hochschule habe. Ich möchte hier dem hohen Hause in Erinnerung bringen, was damals der christlichsoziale Referent, der Herr Volker, im Flusse seiner begeisterten Rede als Grund dafür angeführt hat, warum plötzlich aus dieser Musikschule eine Hochschule werden müsse. Damals wurde ausgeführt (*liest*): „Für die Notwendigkeit dieser Errichtung spricht, abgesehen von der Bedeutung der Musik für das österreichische Kunstleben, insbesondere auch der Umstand, daß gerade in den letzten Jahren in den Nachbarstaaten Musikhochschulen gegründet wurden, wie in Prag, Budapest, München, Leipzig und anderen mehr, die in künstlerischer und pädagogischer Hinsicht von der nur zu den mittleren Lehranstalten zählenden Wiener Musikakademie weit übertroffen werden.“ Da tritt der christlichsoziale Berichterstatter auf und sagt, es sei notwendig, eine Hochschule zu schaffen, weil sich sonst eine Abwanderung vollziehe, weil wir nicht jene Lehrkräfte bekommen, die nur an Hochschulen bereit sind, zu unterrichten.

Wir Sozialdemokraten waren es, die damals in diesem Hause gewarnt und den Gedanken zum Ausdruck gebracht haben, daß eine fachliche Hochschule nicht durch irgendein Dekret, durch einen Parlamentsbeschluß entsteht, sondern eine Schule mit wirklichem Hochschulcharakter kann nur entstehen, wenn erstklassige Leute an dieser Hochschule wirken, wenn der Ruf, der Name dieser Leute den Glanz der Hochschule bildet. Aber wenn heute der Herr Minister kommt und dieses unser Argument, für seine Zwecke benutzt, wenn

er meint, daß es ja ohnedies nichts ausmache, ob man von einer Hochschule oder einer Mittelschule spricht, man kann sie ja wieder zurückrekonstruieren, wieder auf eine Mittelschule zurückschieben, nein, Herr Minister, dieses Argument steht Ihnen und darf Ihnen nicht zur Verfügung stehen, denn wir haben das aus einem ganz andern Grunde gesagt. Wir haben das warnend gesagt, und nun hat man eine große äußere Aufmachung für notwendig gehalten. Ich erinnere mich an die erste Rektorsinauguration. Welch eine Fülle von Namen! Die Magnifizenz tritt auf mit der goldenen Kette, von der Magnifizenz angefangen bis zum Pedellen war alles da, Chargierte, die Vertreter aller Hochschulen, eine Triumphrede, Hochschule, Hochschule. Nicht einmal acht kurze Jahre sind seitdem verfloßen, und wie schaut es heute aus? Was Autonomie, was Rektorat, was Inauguration, was Senat? Weg damit, die Hochschule freut uns nicht mehr, es ist nicht mehr notwendig, die Konkurrenz mit Leipzig und Budapest aufrecht zu bestehen! Wenn Sie die Begründung dieses Gesetzesentwurfes mit der Begründung des Gesetzesentwurfes vom Jahre 1923 vergleichen, so könnte man sie verwechseln, denn dieselben Argumente, die damals dafür angegeben werden, werden jetzt dagegen gebracht. Da muß man sich schon fragen: Was ist denn da vorgegangen?

Aber bevor ich auf den Gesetzesentwurf selbst eingehe, haben wir eine schwere Anklage gegen das Unterrichtsministerium zu erheben. Solange das Statut zu Recht besteht — und es besteht heute noch zu Recht —, solange der Hochschulcharakter dieser Schule festgelegt ist — und er besteht bis zur Stunde noch —, wie konnte und auf welches Recht gestützt konnte der Herr Unterrichtsminister die Autonomie dieser Hochschule einfach beseitigen und über Seine Magnifizenz, den Herrn Rektor, einen Regierungsvertreter stellen? Mit welchem Recht? (*Unterrichtsminister Dr. Czermak: Nach § 2 des Gesetzes!*) Ich möchte fragen, ob der Herr Unterrichtsminister sich über den Herrn Übersperger einen Sequester zu stellen getraute. (*Beifall links.*) Das würde er nicht wagen. Die Bestellung des Herrn Wiener war von vornherein ein Rechtsbruch, der Herr Minister meint, deswegen, weil man jetzt den Rechtsbruch nachträglich legalisieren will, wäre es kein Rechtsbruch gewesen. Es ist ein Rechtsbruch. Es ist im Laufe der letzten Wochen und Monate der Herr Wiener einfach dort als Diktator eingesetzt worden. Wer hinter dem Herrn Wiener steht, was für Kräfte da mitspielen, das weiß ich nicht. Ich erlaube mir keine Kritik über die Fähigkeit des Herrn Wiener, das will ich unterlassen, aber das eine ist sicher: Wenn er der tüchtigste, der geeignetste, erlesenste und einzigste Mann wäre, der dorthin gesetzt werden kann, dann muß immerhin eine rechtliche Grundlage dafür vorhanden sein. Das ist nicht geschehen. Es ist ein Schreckensregiment dort eingeführt worden. Ich gebe zu, daß sich an dieser Hochschule manche Dinge ereigneten, die nicht die

Zustimmung der Öffentlichkeit finden können; ich gebe zu, daß es viele Streitigkeiten, viele Mißverständnisse gegeben hat; ich gebe zu, daß vielleicht auch das sehr starke Eingreifen der politischen Presse die Dinge nicht gefördert hat; all das sei zugegeben, aber trotzdem hat man sich auf dem Boden des Gesetzes zu bewegen. Nun ist noch das letzte Hindernis zu beseitigen: Weg mit der Autonomie, ein neues Gesetz, jetzt freut uns die Hochschule nicht mehr, daher lieber eine Fachmittelschule.

Da hat sich jetzt etwas ganz Merkwürdiges ergeben. Diese Regierungsvorlage wurde uns im Unterrichtsausschusse übergeben. Lesen Sie sich diese Regierungsvorlage durch. Der Herr Minister beruft sich darauf, daß auch in der früheren Regierungsvorlage nicht mehr gestanden ist. Aber wir haben auch deswegen böse Erfahrungen gemacht, weil so wenig in der Regierungsvorlage gestanden ist. Wenn man diese Regierungsvorlage durchliest, muß man fragen: Was steht denn da eigentlich drinnen? Nur das eine, daß die Hochschule aufgelassen werden soll. Jede Regelung dienstrechtlicher Natur, besoldungsrechtlicher Natur wird der Verordnungsgewalt überlassen. Das, was man dem letzten Dorfschullehrer nicht zuzumuten wagt, wird jetzt diesen Lehrpersonen, die einst Magnificenzen, die einst Hochschulprofessoren und Senat gespielt haben, zugemutet. Meine Herren, es war bezeichnend: Als wir in die Debatte über dieses Gesetz eintreten und an den Herrn Minister die Anfrage richteten, wie denn diese Verordnungen ausschauen werden, da wir doch nicht einfach ins Blinde beschließen können, da sagte der Herr Minister zuerst — das ist Schule Schmitz —, eigentlich habe der Ausschuss kein Recht, in eine Verordnung Einblick zu nehmen, und das sei ein Entgegenkommen. Schließlich hat er doch einen Weg gefunden und gemeint, er werde uns schon sagen, wie er sich das beiläufig vorstellt. Die Wahrheit aber war die, daß das Ministerium keine Ahnung hatte, wie diese Schule in Zukunft aufgebaut und organisiert werden soll. Die Wahrheit war die, daß sich das nur im Kopfe des Herrn Wiener befand, und Herr Wiener zufälligerweise auf Urlaub war. Das war die große Verlegenheit des Ministeriums. Durch unser scharfes Daraufdringen wurde der Urlaub des Herrn Wiener gestört, und er schickte uns einen schönen Brief. Meine Damen und Herren! Ist es wirklich notwendig, daß an dieser Anstalt, die jetzt Hochschulcharakter hat, später Lehrer nur vertragsmäßig angestellt werden sollen?

Das erinnert mich an die alte Diurnistenwirtschaft. Warum nur vertragsmäßig? Das mag sich vielleicht in vielen Fällen auch für denjenigen, der angestellt werden will, als erwünscht erweisen, aber dieses klare Verbot, wonach keine Anstellungsform möglich ist als nur die vertragsmäßige, macht etwas stutzig. Wir werden in der nächsten Zeit eine ganze Musterkarte von Anstellungsmöglichkeiten an der Anstalt

haben. Man kann und will den Hochschulprofessoren ihre Rechte nicht nehmen. Man wird die vertragsmäßigen Angestellten haben, und man wird nur auf das Absterben der alten Kräfte hoffen, damit endlich das Ideal eintreten wird, daß alle nur vertragsmäßig angestellt sind. Nun fragen wir: Wer wird diese neuen Lehrer anstellen? Der Herr Minister. Das heißt, praktisch gesprochen, der Herr Wiener. Auf Grund welcher Beurteilung der Qualitäten wird dies geschehen? Ich bitte, sich einen Augenblick vorzustellen, daß einer Mittelschule das Recht genommen würde, Vorschläge für Anstellungen zu erstatten. Ich gebe zu, daß es hier manche Ausschreitungen gegeben hat, daß manche Dinge vorgekommen sind, die einem dieses Recht mitunter als fragwürdig erscheinen lassen. Aber wer wird über die künstlerische Qualität der einzelnen Lehrer bei der Anstellung entscheiden? Da sagte der Herr Unterrichtsminister im Ausschuß: Sie sind ja eingeweiht in die Dinge und wissen doch, daß nicht ein Jagottist entscheiden kann, ob einer ein Klaviervirtuose ist, und umgekehrt. Das ist auch bei andern Vorschlägen immer so. Es stimmt ein Anatom mit, wenn es sich um einen Psychiater oder einen Chirurgen handelt. Aber es ist mir immer lieber, daß ein Jagottist über die Qualität eines Klaviervirtuosen abstimmt, als daß Herr Wiener, der von den Dingen — ach nein, er versteht ja sehr viel, er hat das Konservatorium besucht (*Heiterkeit.*) Sehen Sie, Herr Reinhardt hat das Konservatorium nicht besucht, aber Herr Wiener hat das Konservatorium besucht. Diese Qualifikation wird heute für so viele tausende Leute zutreffen, daß sie vielleicht an Wert etwas verloren hat. Aber es wird jetzt nur mehr die reine Willkür sein. Der Lehrkörper hat — das steht ganz ausdrücklich in der geplanten Verordnung — nicht das Recht des Vorschlages. Wie wird man also Vorschläge in die Nähe des Herrn Ministers bringen können? Durch reine Koterie, durch reine Protektion. Anders ist gar kein Weg gegeben. Es ist also hier das erstemal versucht, die Willkür eigentlich gesetzlich festzulegen. Aber mehr noch: können Sie sich weiters vorstellen, daß es eine dreiklassige Volksschule in Vorarlberg oder Oberösterreich gibt, in der man die Zusammenfassung der Lehrer zu einem Lehrkörper einfach verbietet? Der Lehrkörper hat keine Vertretung, er darf nie zusammentreten, um zu irgendeiner Frage Stellung zu nehmen, es könnte ihm sonst passieren wie dieser Hörerin, die da für die Freiheit der Lehre eingetreten ist. Und wer für die Freiheit der Lehre an dem Konservatorium oder der Musikhochschule, oder wie sie auch heißen mag, eintritt, wird dann gemafregelt. Der Lehrkörper ist vollkommen rechtlos gemacht. Da ist man nun zu dem Ausweg gekommen: Einen Beirat wird man dem Herrn Wiener beigeben. Das heißt nämlich: Ist der oberste vom Minister eingesetzte Leiter ein Jurist, so wird ihm zunächst eine musikalisch gebildete Persönlichkeit beigegeben. Niemand weiß, wie der Wirkungskreis ab-

gegrenzt ist, niemand weiß, inwieweit das Wort dieses sogenannten Fachmannes Geltung hat. Absolut nicht. Der Lehrkörper ausgeschaltet. Ein Beirat, den der Herr Minister ernannt. Wir haben ja mit viel Mühe durchgesetzt, zumindest hat es der Herr Minister versprochen, daß wenigstens dieser Beirat auf Wunsch oder Vorschlag des Lehrkörpers bestellt wird. Also die reinste Willkür, ein Zurückorganisieren in eine Zeit, die, wie wir geglaubt haben, längst vorbei sein sollte.

Und nun meint der Herr Minister, daß dieses Gesetz ebenso notwendig sei, wie im Jahre 1923 sein Vorgänger dies zum Ausdruck gebracht hat. Es ist für uns Sozialdemokraten und für die gesamte Öffentlichkeit ein Beispiel, mit welchem Leichtsinne, mit welcher Oberflächlichkeit man Verwaltungsmaßnahmen trifft und nicht nur Verwaltungsmaßnahmen trifft, sondern auch das Parlament zu verleiten sucht, solche Experimente, die sehr gefährlich sind, mitzumachen. Die Fachhochschule für Musik — gleichgültig, wie sie heißen mag — hätte in Österreich und hätte in Wien eine große Mission zu erfüllen. Wien könnte wirklich das musikalische Zentrum der ganzen Welt werden, Wien hat so viele historische Gründe für sich, hat eine wirklich wertvolle historische Tradition zum Unterschied von der oberflächlichen und rein repräsentativen Tradition. Wien hätte so viel Talente, die hier wirken oder nur geholt zu werden brauchen, und Wien übt eine so außerordentliche Anziehungskraft auf alle musikalischen Talente aus, daß es möglich wäre, hier frei von aller Politik, frei von allem Cliquenwesen, frei von allen diktatorischen Gelüsten eine Zentralstelle musikalischen Schaffens herzustellen. Und wir hätten die Gelegenheit jetzt dazu. Wir warnen Sie vor diesem Gesetz. Ein wertvolles Gut ist in Gefahr. Man tastet den Ruf auf dem Gebiete der Musik wirklich an. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, dann wird neben der Mehrheit des Hauses auch der heutige Minister und der zukünftige Minister eine schwere, eine außerordentlich schwere Verantwortung zu tragen haben, eine so schwere Verantwortung, daß wir sie nicht teilen wollen. (*Lebhafter Beifall links.*)

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 165 dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht, B. 166 dem Ausschuß für Handel, B. 167 dem Justizauschuß, B. 168, 169 und 170 dem Finanz- und Budgetauschuß, B. 171 dem Ausschuß für Land- und Forstarbeit, der Antrag Nr. 163 dem Justizauschuß.

An Stelle Zarboch als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses und als Ersatzmann des Ausschusses für Erziehung und Unterricht werden Dr. Straffner, beziehungsweise Dr. Schneider, an Stelle Thoma als Ersatzmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft Striebnig, an Stelle Forstner als Mitglied und Seidel Richard und Klimberger als Ersatzmänner des Ausschusses für Verkehrswesen Doktor

Eisler, beziehungsweise Dr. Danneberg und Forstner gewählt.

Thoma erhält einen 16tägigen Urlaub ab 9. d. M.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 9. Juli, 11 Uhr vorm. Tagesordnung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 45 Min. nachm.